

Arbeitskollektiven konkrete Anleitung und Hilfe und kontrollieren den Erziehungsprozeß. Die Arbeitskollektive wirken eng mit den gesellschaftlichen Organisationen zusammen. Die Räte der Kreise nehmen jährlich einen Bericht über die Vorbereitung und Durchführung der W. durch die Verantwortlichen entgegen. Einmal jährlich berichten die Räte der Kreise und Städte der -> *Volksvertretung*. Die konkreten Festlegungen für den Prozeß der W. unterscheiden sich im Einzelfall sehr voneinander. Entsprechend den Grundsätzen der W. und den spezifischen Bedingungen in der Person des Straftentlassenen sowie den erkannten Ursachen wird differenziert, ob es sich um eine unkomplizierte W., eine W. mit länger andauernder Erziehung, Betreuung und Beratung, eine W. unter Anwendung der spezifischen Maßnahmen der Gefährdetenerziehung oder eine W. mit Unterstützung von Medizinern, Psychologen und Pädagogen handelt. Im W.sprozeß wird vom Prinzip der Einheit von Erziehung und Selbsterziehung, das erst unter sozialistischen Bedingungen wirksam werden kann, ausgegangen. Damit soll der Straftentlassene Bürger als bewußt Handelnder zur Gestaltung seines eigenen Lebens aktiviert werden. Die Verantwortung des Straftentlassenen Bürgers beginnt mit der Erkenntnis, daß er selbst seine Lebensbedingungen, Einstellungen und Denkweisen ändern kann und muß. Bei der W. stützen sich die Verantwortlichen auf die Mitarbeit gesellschaftlicher Kräfte. Die ehrenamtlichen Mitarbeiter leisten unmittelbare Hilfe beim Erziehungsprozeß.

Willensbildung -> • *Rechtsschöpfung*

Willenserklärung -> *Rechtsverhältnis*

wirtschaftliche Rechnungsführung:
Methode der planmäßigen Leitung

der sozialistischen Betriebe (VEB, LPG u. a.) durch den -> *sozialistischen Staat*, zugleich ökonomische Kategorie, d. h. objektiv existierendes Verhältnis zwischen der sozialistischen Gesellschaft als Ganzes und den sozialistischen Betrieben sowie der Betriebe untereinander. Der Inhalt der w. R. wird durch das -> *sozialistische Eigentum* an Produktionsmitteln, das Wirken der ökonomischen Gesetze des Sozialismus und die Ware-Geld-Beziehungen bestimmt. Die w. R. beruht darauf, daß die sozialistischen Betriebe die ihnen anvertrauten Fonds auf der Grundlage der gesamtstaatlichen -> *Planung* mit hoher Effektivität nutzen, ihre Ausgaben durch eigene Einnahmen decken und planmäßig die Mittel für die einfache und erweiterte Reproduktion erwirtschaften. Die w. R. ist mit der Planung organisch verbunden. Im Rahmen der w. R. ausgenutzte ökonomische Kategorien, wie der Gewinn, die Produktionsfondsabgabe, die Selbstkosten, der Preis, der Kredit, der Lohn u. a. sind zugleich staatliche Hebel zur Verwirklichung der auf die Befriedigung der Bedürfnisse der Werktätigen gerichteten staatlichen Planung der Volkswirtschaft. Zu den Prinzipien der w. R. gehören: 1. die wirtschaftlich-operative Selbständigkeit der -> *volkseigenen Betriebe*, 2. die -> *Einzelleitung* der Betriebe und die Mitwirkung der Werktätigen an der Leitung, Planung und Kontrolle des Reproduktionsprozesses, 3. die materielle Interessiertheit der Werktätigen und ihrer Arbeitskollektive an den Betriebsergebnissen, 4. die Verantwortung der Betriebe und ihrer Mitarbeiter für die Erfüllung des Planes, 5. die Kontrolle der Wirtschaftstätigkeit mit Hilfe des Geldes, d. h. unter Ausnutzung der Kategorien der sozialistischen Warenproduktion. Im Rahmen ihrer wirtschaftlich-operativen Selbständigkeit sind die Betriebe berechtigt und verpflichtet, miteinander Verträge (-> *Wirtschaftsvertrag*) zur